

7/SN-80/ME on 2

## AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

1014 Wien, Herrngasse 11—13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr  
und 16—19 Uhr

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das  
BundeskanzleramtRadetzkystraße 2  
1031 Wien

LAD-VD-9615/31

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

BUNDESGESETZENTWURF	
Zl. 80	GE'987
Datum: 12. NOV. 1987	
Verteilt 13. NOV. 1987 <i>Yage</i>	

Bezug  
61.821/1-VI/13b/87Bearbeiter (0 22 2) 531 10 Durchwahl  
Dr. Grüner 2152Datum  
10. Nov. 1987 *Stiller*

## Betrifft

Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare  
Kinderlähmung, Novelle; Stellungnahme

Die NÖ Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung geändert werden soll, keine grundsätzlichen Einwände erhoben werden.

Es wird allerdings angeregt, auch den § 2a Abs. 1 erster Satz des Gesetzes an jene Bestimmungen anzupassen, die durch das Bundesgesetz vom 30. Juni 1977, BGBl.Nr. 403/1977, über die Neuordnung des Kindschaftsrechtes eingeführt wurden. Darin wurde der Begriff des "Sorgerechts" durch die Worte "Pflege und Erziehung" ersetzt (vgl. § 3 Abs. 2 des Ehegesetzes und § 1 des Gesetzes über die religiöse Kindererziehung).

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung  
L u d w i g  
Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-9615/31

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
L u d w i g  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

